



**In öffentlicher Sitzung am Donnerstag, den 17.09.2020  
gefasste Beschlüsse des Gemeinderates**

1. Genehmigung der Protokolle des öffentlichen Teiles von Gemeinderatssitzungen

**Beschluss:**

"Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020 wird genehmigt."

**Ergebnis: 16: 0 (zugestimmt)**

**Beschluss:**

"Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2020 wird genehmigt."

**Ergebnis: 18: 0 (zugestimmt)**

2. Antrag zur Durchführung eines Chiemgau Outdoor Festivals 2021 auf dem Veranstaltungsgelände Almfischer

**Beschluss:**

"Der Gemeinderat stimmt einer Durchführung der Veranstaltung "Chiemgau Outdoor Festival" vom 20. - 22.08.2021 auf dem Veranstaltungsgelände Almfischer, Grundstück Fl.Nr. 2327, grundsätzlich zu.

Die Auflagen der Sicherheitsbehörden und Fachstellen an den Veranstaltungstagen sind abhängig von den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden möglichen Sicherheits- und Hygienebestimmungen und haben Einfluss z.B. auf die max. Besucherzahlen und Ordnungskräfte.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist deshalb erst kurz vor der Veranstaltung zu teilen.

Die Nachbarn der Veranstaltung sind von der Gemeinde bzw. Veranstalter rechtzeitig vorher in Kenntnis zu setzen.

Gleichzeitig legt der Gemeinderat fest, dass über weitere größere Veranstaltungen auf dem Festivalgelände im Jahr 2021 immer im Gremium entschieden werden muss."

**Ergebnis: 18: 0 (zugestimmt)**

## **Beschluss**

"Die Veranstaltungszeit wird mit einer Nachtruhe am Freitag und Samstag mit 23.00 Uhr festgelegt."

**Ergebnis: 12: 6 (zugestimmt)**

### 3. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus auf Ausgleich des Defizites des Kindergartens St. Irmengard für das Rumpfsjahr 2018/2019

#### **Beschluss:**

"Die Gemeinde leistet zum Ausgleich des Defizits im Kindergarten St. Irmengard im Rumpfsjahr von September bis Dezember 2019 freiwillig einen Zuschuss in Höhe von 26.348,33 €."

**Ergebnis: 18 : 0 (zugestimmt)**

### 4. Anfrage des RSV Übersee e.V. auf Errichtung einer weiteren Linie auf dem Gelände der Pump-Track-Anlage am Sportplatz

#### **Beschluss:**

"Die Gemeinde kann sich eine Erweiterung der Anlage zwischen der bestehenden Anlage und dem Tennisclubgelände grundsätzlich vorstellen."

Die Finanzierung der Anlage im Rahmen von Sponsoring ist der Gemeinde genauer schriftlich darzulegen. Dabei soll erläutert werden, in welcher Form das Sponsoring erfolgen soll (z.B. Bandenwerbung, Fahnen mit Angabe der Größen).

Der weitere Unterhalt der Anlage sollte ebenfalls durch den RSV erfolgen. Es ist auch schriftlich darzulegen, wer diesen übernehmen soll, wenn es der Verein nicht mehr kann."

**Ergebnis: 18 : 0 (zugestimmt)**